

Garantiebedingungen

Für NIBE Photovoltaik-Anlagen (PV/PVT Anlagen) Die NIBE Hersteller Garantie für Wärmepumpen deckt auch die mit dieser Wärmepumpe verbundenen PV/PVT Anlagen unter den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen ab. Die NIBE Wärmepumpe ist gemäß den geltenden Garantiebedingungen zu registrieren.

Herstellergarantie

Die NIBE Systemtechnik GmbH (nachfolgend „Hersteller“) gewährt gegenüber dem Endkunden (nachfolgend „Kunde“) eine Herstellergarantie zu den von ihr hergestellten und in Deutschland ausgelieferten

- PV/PVT Photovoltaikanlagen in Verbindung mit Wärmepumpen

(nachfolgend „Produkt“) zu den nachfolgenden Bedingungen.

Produktgarantie

Der Hersteller garantiert, dass die von ihm gelieferten Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die Einfluss auf deren Funktionsfähigkeit haben. Diese Erklärung bezieht sich auf Produkte, die in Deutschland gekauft und installiert wurden sowie in Deutschland betrieben werden.

Erklärungsempfänger und Registrierung

Der Hersteller gibt diese Garantieerklärung ausschließlich gegenüber Kunden ab, die die Produkte für ihren Eigenbedarf erworben und erstmalig in Betrieb genommen haben. Der Hersteller gibt diese Garantieerklärung nicht gegenüber Händlern oder Installationsbetrieben ab. Diese Erklärung gilt auch nicht gegenüber Kunden, die die Produkte als gebrauchte Produkte nach einer bereits erfolgten Inbetriebnahme erworben haben.

Die Garantieerklärung wird nur gegenüber Erklärungsempfängern wirksam, die ihre in Verbindung mit der PV/PVT Anlage stehende Wärmepumpe bei NIBE registriert haben. Die Registrierung gilt als Annahme der Garantieerklärung.

Produkte der S-Serie <https://myuplink.com>
Alle anderen <https://www.nibeuplink.com>

Garantieleistung – Rechte aus der Garantie

Im Garantiefall wird der Hersteller den Fehler auf eigene Kosten und nach eigenem Ermessen

- durch eine Reparatur oder
- durch die Lieferung neuer oder generalüberholter Teile
- oder Ergänzung weiterer PV/PVT Module

beheben. Dabei übernimmt der Hersteller auch die zur Behebung des Fehlers erforderlichen Materialkosten, Arbeitskosten und Fahrtkosten.

Ausgenommen davon sind Montage oder Demontagekosten für PV/PVT Paneele. Die Garantie deckt keine Kosten in Zusammenhang mit der Installation, Entfernung oder Neuinstallation von Modulen.

Die Garantieerklärung gilt neben den allgemeinen gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsansprüchen, die dem Kunden gegenüber seinem Vertragspartner aufgrund des Erwerbs der Produkte zustehen, und ist hiervon unabhängig.

Garantiedauer, Ausschlussfrist, Verjährung

Die Garantieleistung wird für Wechselrichter und Montagematerial für eine Dauer von 5 Jahren gewährt. Die Garantiedauer beginnt mit dem Datum der Inbetriebnahme der Produkte gemäß

Inbetriebnahmeprotokoll. Für PV/PVT Paneele wird davon abweichend eine Dauer von 10 Jahren gewährt. Garantiebeginn ist die Inbetriebnahme der Anlage spätestens jedoch 6 Monate nach Lieferung ab Lager NIBE.

Ansprüche aus der Garantie sind unverzüglich, spätestens jedoch 2 Monate nach Kenntnis eines Fehlers in Textform geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung von Rechten aus der Garantie ausgeschlossen.

Für die Fristwahrung kommt es auf den rechtzeitigen Zugang bei dem Vertragspartner des Endkunden an. Ansprüche aus der Garantie verjähren nach Ablauf von 6 Monaten ab dem Ende der Garantiefrist.

Leistungsausschluss

Folgende Fehler sind von der Herstellergarantie nicht umfasst:

- Fehler, die auf eine fehlerhafte Installation zurückzuführen sind
- Fehler, die auf Fehlbedienungen zurückzuführen sind;
- Fehler, die auf äußere Einflüsse, höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter zurückzuführen sind;
- Fehler; die durch Überspannung, Blitzschlag oder Stromausfall entstanden sind;
- Fehler die durch Unwetter entstanden sind;
- Fehler, die lediglich eine optische Beeinträchtigung darstellen und keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit der Produkte haben;
- Fehler, Schäden oder Verschleißerscheinungen, die ihre Ursache in einem bestimmungswidrigen und von den Spezifikationen des Herstellers abweichenden Gebrauch haben. Maßstab hierfür sind die Vorgaben im Benutzerhandbuch.

Ebenfalls nicht von der Garantie umfasst sind

- Anlagenteile, die nicht von dem Hersteller geliefert wurden;
- Produkte, an denen die Fabrikationsnummer entfernt oder unkenntlich gemacht wurde;
- Produkte, in die vom Hersteller nicht autorisiertes Zubehör eingebaut wurde;
- Produkte, die Merkmale aufweisen, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe von nicht durch den Hersteller autorisierten Werkstätten schließen lassen.
- Wartungs- und Verschleißteile
- Bauseitige Mängel, Fremdverschulden und äußere Einflüsse (z.B. Frost, Transportschäden, unsachgemäße Lagerung, Falschbedienung, äußere Gewalteinwirkung, falsche Spannungsversorgung, Überspannung)

Die Garantieerklärung gewährt keinen Anspruch auf den Ersatz von Folgeschäden jeglicher Art oder jegliche sonstigen Schadenersatzansprüche. Von dieser Einschränkung sind zwingende gesetzliche Bestimmungen ausgenommen, nach denen der Hersteller außerhalb dieser freiwilligen Garantieerklärung haftet.

Besondere Anspruchsvoraussetzungen

Ansprüche aus der Hersteller- und Produktgarantie können nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen geltend gemacht werden:

- Der Errichter der Anlage, bei dem es sich um einen zugelassenen Fachbetrieb handeln muss, hat die Anlage nach den Vorgaben des Herstellers nachweisbar durch qualifiziertes Fachpersonal in Betrieb genommen oder durch einen autorisierten Servicebetrieb oder Mitarbeiter des Herstellers in Betrieb nehmen lassen. Dabei ersetzt diese Inbetriebnahme nicht die Abnahme des Kunden gegenüber dem Fachbetrieb.
- Die Inbetriebnahme muss auf einem Inbetriebnahme-Formular des Herstellers dokumentiert werden. (Verfügbar auf www.nibe.de)
- Die Inbetriebnahme darf nicht später als 24 Monate nach der Herstellung des Produktes erfolgt sein.
- Die PV/PVT Anlage wird gemeinsam mit einer registrierten Wärmepumpe betrieben.
- Der Kunde lässt das Produkt regelmäßig innerhalb der hierfür vorgesehenen Intervalle von einem sachkundigen Fachhandwerker warten.

Die erste Wartung ist nach dem ersten Betriebsjahr durchzuführen, jedoch spätestens bis zum 15. Monat nach Inbetriebnahme. Die weiteren Wartungen sind vor Ablauf weiterer 24 Monate, gerechnet ab der letzten Wartung, durchzuführen. Die Wartung ist auf Formularen des Herstellers zu protokollieren. Das Wartungsprotokoll muss das Datum der Wartung, einen Stempel und eine Unterschrift des durchführenden Fachbetriebes enthalten. Das Formular eines Wartungsprotokolls liegt jeder Wärmepumpe bei und kann auch unter www.nibe.de abgerufen werden. Die jeweils aktuellen Wartungsinhalte finden sich ebenfalls unter: www.nibe.de.

Geltendmachung von Ansprüchen

Die Geltendmachung der Ansprüche aus der Garantie hat gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner des Endkunden (Installationsbetrieb, Verkäufer etc.) zu erfolgen.

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Garantie ist die Vorlage des Inbetriebnahmeprotokolls und der Protokolle zu den bis dahin fällig gewordenen Wartungen zwingend erforderlich. Eine direkte Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Hersteller kann nur dann erfolgen, wenn der Vertragspartner des Endkunden nicht mehr existiert oder die Garantieleistung endgültig abgelehnt hat.

Die Ansprüche auf die Garantieleistung sind dann gegenüber der NIBE Systemtechnik GmbH, Am Reiherpfahl 3, 29223 Celle geltend zu machen.

Geltungsdauer

Die vorstehenden Garantiebedingungen gelten für alle Produkte, die ab dem 01.01.2020 in Betrieb genommen wurden.

Wartungshinweis

Damit Ihr Haustechniksystem stets einwandfrei und energiesparend arbeitet, empfehlen wir eine regelmäßige Wartung auch nach Ablauf der Herstellergarantie.